



# Never Walk Alone

## Beantragung von Fördergeldern

Im Rahmen der Kampagne stehen Fördermittel von bis zu 1.500 € pro Einrichtung für Ihre Veranstaltungen im Zeitraum von 01.05.2025 bis 28.02.2026 zur Verfügung. Anträge sind bis spätestens vier Wochen vor anvisiertem Projektstart ausgefüllt einzureichen und werden nach Verfügbarkeit bewilligt.

Ausgaben, die vor der Bewilligung entstehen, sind nicht förderfähig. Die Abrechnung wird regelhaft nach Projektende vorgenommen, die Erstattung geht an die Antragstellerin / den Antragssteller. Es findet keine direkte Begleichung von Rechnungen an Dritte statt.

**Bitte senden Sie Ihren Antrag an:**

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Zentrum für Seelsorge und Beratung, Fachstelle für Psychologische Beratung, Knochenhauerstr. 33, 30159 Hannover, per E-Mail an: [fstpsychber@evlka.de](mailto:fstpsychber@evlka.de)

**Antragsinhalte:**

Vollständige Adresse Antragssteller*in:	
Kontaktdaten für Nachfragen (E-Mail-Adresse und Telefon):	
1. Was ist geplant?	
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten?	
3. Welcher Betrag wird beantragt?	
4. Wie wird der Restbetrag abgedeckt? *	

\*Zu 4: Die Freigabe ist daran gebunden, dass der Restbetrag gedeckt ist.

**Hinweise zur Abrechnung Ihrer entstehenden Kosten:**

Sammeln Sie bitte alle Belege, die Ihre Projektkosten für die Never-Walk-Alone-Aktionen nachweisen. Diese Belege senden Sie bitte in Kopie zusammen mit Ihrer Gesamtrechnung spätestens acht Wochen nach Ihrem Projektende an:

Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Zentrum für Seelsorge und Beratung, Fachstelle für Psychologische Beratung, Knochenhauerstr. 33, 30159 Hannover